reformierte
kirche bubikon

Medienmitteilung vom 15. November 2022

In einem anonymen Flugblatt wird den reformierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Bubikon suggeriert, das alte Pfarrhaus könne kostengünstig renoviert werden und unter dem Strich mehr Geld eingenommen werden als beim Projekt der Kirchenpflege, welches am 27. November zur Urnenabstimmung kommt und von der RPK und der Kirchgemeindeversammlung genehmigt wurde.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2020 wurde die Kirchenpflege beauftragt einen Teilverkauf der grossen Pfarrhausparzelle vorzunehmen und auf der Restparzelle ein neues Pfarrhaus zu erstellen. Abklärungen hatten schon im Jahre 2010 ergeben, dass das alte Pfarrhaus in einem solch desolaten Zustand ist, dass mindestens 1 Million Franken für eine Renovation ausgegeben werden müsste. Schon damals stimmte die Kirchgemeindeversammlung im Grundsatz einem Neubau und einem Verkauf der Restparzelle zu.

Der Teilverkauf der Pfarrhausparzelle wurde 2021 ausgeschrieben und die Anbieter konnten eine Projektstudie einreichen, welche vom Bauamt auf Durchführbarkeit überprüft werden musste. Die im anonymen Flugblatt erwähnte Projektstudie eines ETH-Studenten wurde in diesem Verfahren nie eingereicht. Diese Studie weist auch erhebliche Mängel auf: So stimmen die Grenzabstände teilweise nicht, die Anzahl der laut Bau- und Zonenordnung (BZO) vorgeschriebenen Parkplätze stimmt nicht und das untere Stockwerk des alten Pfarrhauses ist nicht rollstuhlgängig. Zudem sind die Umbaukosten viel zu tief veranschlagt, da nicht mit vorhandenen Schadstoffen, Schall- und Brandschutz nach heutigen Normen und Energieeffizienz gerechnet wurde. Auch die Einnahmen für den Teilverkauf der Parzelle sind zu hoch veranschlagt, da weniger Wohneinheiten erstellt werden. Beim Einhalten der Grenzen nach der BZO wird noch mehr Fläche dem Pfarrhaus zugewiesen und somit weniger verkauft. Unter dem Strich verbliebe der Kirchgemeinde deutlich

weniger Geld für die Finanzierung des neuen, florierenden Kirchgemeindehauses.

Die Kirchenpflege bedauert, dass die Gegner des Pfarrhausprojektes anonym auftreten und ist überzeugt, ein kostengünstiges optimales Projekt vorzulegen.
Auch im Falle einer Ablehnung des Kredites für das Pfarrhaus bleibt der Auftrag der Kirchgemeindeversammlung für den Teilverkauf der Pfarrhausparzelle bestehen. Dieser Auftrag muss auch dann vollzogen werden.

Ansprechperson: Kurt Willi, Präsident 055 243 20 25
076 310 62 00